



## **Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2026–2029**

### **Gesamterneuerungswahlen vom 28. September 2025**

- 5 Mitglieder des Gemeinderates**
- Gemeindeammann**
- Vizeammann**
- 5 Mitglieder der Finanzkommission**
- 3 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder des Wahlbüros**
- 3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission**

#### *Anmeldeverfahren:*

Wahlvorschläge sind nach § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d. h. bis Montag, 18. August 2025, 12.00 Uhr, einzureichen. Das erforderliche Formular «Wahlvorschlag» zur Anmeldung von Kandidierenden kann per sofort auf der Gemeindekanzlei bezogen oder unter [www.zufikon.ch/wahlen-und-abstimmungen](http://www.zufikon.ch/wahlen-und-abstimmungen) heruntergeladen werden.

Gemeindeammann und Vizeammann werden, nachdem in der Gemeindeordnung von Zufikon keine andere Regelung enthalten ist, nach § 27a GPR am gleichen Tag, d. h. ebenfalls am 28. September 2025, gewählt. Nach § 30 Abs. 1 GPR kann im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten. Die Wahl des Gemeinderates, des Gemeinde- und Vizeammanns findet in jedem Fall an der Urne statt (§ 30b GPR).

Für die Wahl der restlichen Behörde gilt: Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenen Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.